

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 108.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Verleger: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verleger: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S. Druck: Carl Hertz für die Verlagsanstalt Hertz & Co. in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 118.

Mittwoch, 5. März 1902.

Geschäftsstelle in Berlin, Bernburgerstr. 2. Telefon Nr. 11404.

## Weitere Bestimmungen der Zucker-Konvention der Mächte.

Der „Etoile Belge“ in Brüssel hat nunmehr auch die übrigen Bestimmungen der Zuckerkonvention veröffentlicht.

Die im Artikel sieben erwähnte ständige internationale Kommission soll die Ausführung aller Art über die Zuckererzeugung und den Zuckerverbrauch, und zwar nicht allein der vertragschließenden, sondern auch der übrigen Länder sammeln, sichten und veröffentlichen. Zu diesem Zwecke werden die vertragschließenden Teile auf diplomatischem Wege der belgischen Regierung, die sie ihrerseits der Kommission zuführen wird, zugehen lassen alle Gesetze, Verordnungen und Abkommen über den Zucker, die in ihren Ländern bestehen oder eingeführt werden, und ebenso alle Statuten, welche dem Zwecke der Kommission dienen können. Jeder der vertragschließenden Teile kann sich in der Kommission vertreten lassen durch einen Delegierten oder durch einen beiderseitigen Delegierten. Die erste Versammlung der Kommission wird spätestens drei Monate vor dem Inkrafttreten der Konvention stattfinden. Die Kommission wird alle ihr vorgelegten Fragen berätigen, entscheiden und zwar an die belgische Regierung, die sie den Interessenten zugehen läßt; wenn einer der vertragschließenden Teile einen entsprechenden Antrag stellt, wird die Kommission den Zusammenritt einer Konferenz veranlassen, welche die von den Umständen erforderlichen Maßnahmen beschließen wird. Am Artikel acht beschließen sich die vertragschließenden Teile, sich für sich und für ihre Kolonien und Besitzungen — mit Ausnahme der autonomen Kolonien Großbritannien — die nötigen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß Zucker, für den Schutzvorschriften erlassen sind, und der einseitig vertragschließenden Länder im Transit verpackt, auf dem Markte, für den er bestimmt ist, die Konkurrenz genießt. Die Aufschlüsselung der Kommission wird die belgische Regierung beschließen. Artikel neun bestimmt: Staaten, welche nicht Unterzeichner der Konvention sind, kann auf ihren Antrag, und nachdem die ständige Kommission ihre Ansicht geäußert hat, der Vertrag genehmigt werden. Nach Artikel zehn wird die Konvention am 1. September 1902 in Paris ratifiziert und fünfzig Tage nach diesem Zeitpunkt an in Kraft treten. Nach Artikel elf können die Vertragschließenden in jedem Jahre verlängern, wenn nicht einer der vertragschließenden Teile zwölf Monate vorher seine Absicht mitgeteilt hat, die Konvention auszuscheiden.

Artikel elf bestimmt, daß die Konvention auf überseeische Provinzen, Kolonien und Besitzungen der vertragschließenden Mächte Anwendung findet; ausgenommen sind alle britischen und niederländischen Kolonien, bezüglich deren Verträge in Bezug der Bestimmungen der Artikel fünf und acht im Schlußprotokoll aufgenommen sind. Artikel zwölf handelt von den durch die Verfassungsgesetze der vertragschließenden Länder für den Abschluß von Verträgen vorgeschriebenen Bestimmungen. Die Ratifizierung der Konvention ist am 1. Februar 1902 oder früher in Brüssel stattfinden. Die Konvention wird nur obligatorisch, wenn sie wenigstens von den Mächten unterzeichnet ist, die nicht von den Ausnahmebestimmungen des Artikels sechs getroffen sind. Für den Fall, daß die Konvention von einer oder mehreren dieser Mächte nicht innerhalb der vorgezeichneten Frist ratifiziert ist, wird die belgische Regierung sofort eine Mitteilung über die übrigen Mächte, welche die Konvention unterzeichnet haben, über die Inkraftsetzung der Konvention unter ihnen abgeben können.

Am Schlußprotokoll heißt es in Bezug auf den Artikel 3 der Konvention, daß die vertragschließenden Teile sich das Recht vorbehalten, eine Erhöhung der Zuckerschmelze vorzuschlagen für den Fall, daß Mengen in einem der vertragschließenden Länder produziert werden, die über die in der Konvention festgesetzte Erzeugung für ein bestimmtes Land hinausgehen. Doch soll diese Erhöhung nur von dem auf dem Lande produzierenden Land und dem Betrag von einem Zentner der 100 Kilogramm nicht übersteigen. Der Antrag ist an die ständige Kommission zu richten. Die Zustimmung der Kommission darf nur erfolgen, wenn der Eingriff in den in Frage kommenden Markt keine Nachteile in einer ungesunden wirtschaftlichen Lage hat und nicht in einer ungesunden, durch eine Verengung unter den Produzenten zu Stande gekommenen Erzeugung der Preise.

Zu Artikel elf erklärt die englische Regierung, daß während der Dauer der Konvention Zucker aus den Kolonien der Krone keinerlei direkte oder indirekte Prämie gewährt werden und daß im Vereinigten Königreich Kolonialzucker keinerlei Bevorzugung gegenüber ausländischem Zucker genießen wird. Ferner soll die Konvention den autonomen Kolonien und Ostindien vorgelegt werden, damit diese ihr beitreten können. Die niederländische Regierung erklärt zu Artikel elf, daß während der Dauer der Konvention dem Zucker aus niederländischen Kolonien keinerlei direkte oder indirekte Prämie gewährt werden und daß dieser Zucker dem Weltmarkt nicht zu einem niedrigeren Zollsaße zugelassen werden wird, als der für den Zucker zahlt, der aus den vertragschließenden Ländern stammt.

„Wolffs Tel.-Bör.“ bemerkt zu vorstehender Meldung: Eingegangene Erkundigungen zufolge ist über die Konvention und deren Wortlaut allseitiges Einverständnis in Brüssel bis jetzt noch nicht erzielt.

In der Konferenz am Montag ereignete sich, wie die „Sall. Zit.“ schon kurz gemeldet hat, ein Zwischenfall, der die Unterzeichnung des Zuckereinkommens um einige Tage verzögern dürfte. Alle Vertreter waren bereits im Besitze der Vollmachten ihrer Regierungen, nur die deutschen Vertreter nicht, welche erklärten, sie könnten erst 1904 als den Beginn der neuen Bestimmungen annehmen, nach welcher Zollerleichterung verlangt habe, während auf Verlangen Deutschlands 1903 festgesetzt werden mochte. Die englischen Vertreter erklärten aber das Übereinkommen als unabänderlich. In der Absichtung schränkten allerdings die deutschen Vertreter ihre Erklärung ein, indem sie mitteilten, daß sie im Prinzip dem Übereinkommen zustimmen, aber einige kleine Änderungen verlangen und nach Berlin reisen müssen, um neue Instruktionen einzuholen. Der deutsche Delegierte Roeder reiste auch Abends nach Berlin ab. Erst nach

seiner Rückkehr kann die Unterzeichnung des Übereinkommens erfolgen. Die Menderung in der Haltung der deutschen Vertreter erklärt man in Berlin damit, Deutschland fürchte nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen die Einführung des österreichischen Zuckers; Deutschland habe nur in der Voraussetzung, Österreich werde 1903 nicht annehmen, für diesen Termin gestimmt.

## Interessante Einzelheiten

von der Reise des Prinzen Heinrich theilt folgendes Telegramm aus New-York mit: Prinz Heinrich hatte bisher die Zudringlichkeit der Photographen geduldig ertragen, doch auf Hoch Mountain war ein überreicher Kamerabot. Der Prinz stellte ihm kein Hindernis, jedoch die Stellung geliebt nicht; der Photograph sagte: „Mittler Prince, treten Sie nach rechts, Mittler Prince, jetzt mehr nach vorn, Mittler Prince, noch weiter rechts u. s. w.“; das war denn doch zu viel. Der Prinz wurde unwillig und sagte: „Weiß, jetzt habe ich schon hinlänglich die Stellung gewünscht für Sie und nun machen Sie Schluss.“ Die Umstehenden waren schon lange wütend über den Art und machten Miene, ihn sammt der Kamera ins Thal zu befördern. Später drückte der Prinz sein Bedauern darüber aus, daß er seine Selbstbeherrschung verloren habe; aber der Oberste Geheimpolizei möge ihn etwas mehr, doch den Kameramachern schießen. Folgende Probe umschloß den Prinzen: Als der Prinz 2 Uhr Stadts bei der Waffensammlung eintraf, forderte eine lärmende Menge stehend, daß der Prinz sich zeige; junge Burden schrien schließlich gegen die Fenster des Zuges, so daß alle aus dem Safale erstanden. Als später die folgende Episode, die besonders Evans wütend gemacht hatte, besprochen wurde, sagte der Prinz: „Ich würde gar nicht, was los war.“ Ich konnte doch nicht gut erscheinen, da ich in Nachhaken war.“

Es war bereits dunkel, als der Zug mit dem Prinzen Heinrich pünktlich um 6½ Uhr in Chicago eintraf. Auf dem Bahnhof waren der Bürgermeister Harrison, ein aus Würzburg gebildetes Komitee und der deutsche Konsul Dr. Wever zum Empfang anwesend. Vom Bahnhof bis zum Auditorium-Hotel bildeten 2000 Polizisten und 2000 ehemalige deutsche Soldaten Spalier davor, daß je ein Soldat neben einem Polizisten stand. Der Prinz und sein Gefolge führten in Wagen, welche von 500 Kavalleristen eskortiert wurden. Sobald die Wagen vorübergefahren waren, traten die Deutschen aus dem Spalier heraus, zündeten ihre Fackeln an und formierten sich zum Faktelzug, so daß der Prinz schließlich von dem ganzen Fackelzug geleitet wurde. Im Auditorium-Hotel waren vier Zimmer für den Prinzen und 50 für das Gefolge angewiesen. Eine halbe Stunde nach der Ankunft begann das Fest in der Stadt, für welches zwei Stunden in Aussicht genommen waren. Am dieses schloß sich ein Konzert in der Wasserhalle des ersten Militärgiments, wo unter Mitwirkung eines Orchesters das „Schlachtried“ vom deutschen Männerchor zum Vortrag gelangte. Nach dem Konzert fand in dem in dem festlichen umarmenden Theater des Auditorium-Hotels ein Ballball statt, welchem auch Prinz Heinrich beistand.

Ein besonderer Aktenbericht meldet noch über die Ankunft in Chicago:

Der Empfang in Chicago übertraf alle bisherigen Empfänge auf der Reise des Prinzen bei Weitem. Die Straßen der Reichshaupt waren mit einer ungeheuren Menschenmenge dicht besetzt. Eine doppelte Reihe von deutschen Vereinen zog sich von dem Bahnhof bis zu dem Hotel Auditorium hin. Sofort nach der Ankunft im Hotel fand ein Dinner in dem herrlich geschmückten Saale des Hotels statt. Bei dem Dinner hielt der Mayor nach dem üblichen Trinkspruch auf den Präsidenten und nach dem Toast auf den deutschen Kaiser eine Ansprache an den Prinzen Heinrich, in welcher er ausführte, daß das Prinzen freundschaftliche Beziehungen aller Völker in den Vereinigten Staaten sich erweist habe. Prinz Heinrich antwortete in der herzlichsten Weise unter Verwendung von ganz amerikanischen Ausdrücken, was lang andauernden Beifall weckte. Das Konzert in dem Beughaushaus verlief auf das Glänzendste. Die Festansprache von Theo. Laßars bei dieser Gelegenheit regte weit hinaus über die bei solchen Gelegenheiten üblichen Redenarten und machte einen tiefen Eindruck auf die 10000 Personen anwesende Zuhörer. Der Prinz dankte am das Barmherzig und empfahl den Deutschen ihre deutsche Art auch dem neuen Vaterlande gegenüber zu betätigen. Der Prinz schloß unter rauschendem Beifall mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm. Die bei dem Konzert zum Vortrag gelangten Chöre waren von der höchsten Vollendung. Dieser Feier „gibt ein äußerst glänzendes Ball im Auditorium-Hotel.“

Als Prinz Heinrich in Chicago in die Auditorium-Hotel eintrat, herrschte eine ungeheure Aufregung. Es waren Gerüchte von einem Attentat verbreitet, die sich jedoch als unbegründet herausstellten. Ein entlassener amerikanischer Soldat, der Infanterieuniform trug, Georg Howe mit Namen, der auf den Philippinen und in China gedient hatte, warnte Gewalt an, um die Menschenmassen zu durchbrechen und dem Prinzen einen Brief zu überreichen, in welchem er bittet, auf dem Dampfer „Deutschland“ nach England mitzunehmen zu werden. Howe ließ alle Fragen unbeantwortet, nur auf er von dem Chef des Geheimdienstes Wolff der Polizei übergeben wurde. Auf der Polizeistation herrschte große Unruhe, daß er in China und auf den Philippinen wiederholt verwendet worden sei und das Geschäft die Epande verloren habe. Bei der Durchsicht seines Mantels keine Waffen gefunden. „Wie er nunmehr geordnet wird, lauten die Worte des Prinzen Deutscher, die er mit Bezug auf die alten deutschen Seeleute zu Konradradolf Evans sagte, wie folgt: „Das sind deutsche Veteranen, neue die dienen in der deutschen Armee oder Marine, während

ich mein Geschäft lernte.“ Evans nickte und sagte: „Das sind prächtig aussehende Leute!“

Zum Einzelnen auf fuhr Prinz Heinrich zum Lunchen nach dem neuen Germania-Klub gebäude, das eines der schönsten Gebäude Chicagos ist, erbaut von Kreditstiftler, der seiner Zeit das „Deutsche Haus“ der Weltausstellung geschaffen hat. Als die Kavallerie-Eskorte in Sicht kam, erlangten Fansaren vor dem Klubhaufe. Der Prinz betrat Arm in Arm mit dem deutschen Konsul Wever die Schwelle und wurde von dem Präsidenten des Klubs, Fisher, und den Herren Althaus, Brentano, Halle und Waldner empfangen. Auf der Treppe zum Ballsaal fanden weitestgehende Mädchen. Zu dem Lunchen waren geladen das Gefolge des Prinzen, einige Mitglieder der deutschen Vereine und fünfzig aktive Mitglieder des Klubs. Der Saal war wunderbar geschmückt. Das durch die Fenster hereinfallende Licht war durch blau und weißen Atlas, Büsten wie Kaiser Wilhelm und Präsident Roosevelt waren aufgestellt und unter einem Triumphbogen fand sich ein mächtiger amerikanischer Adler gegenüber dem deutschen Adler. Als der Prinz eintrat, spielte die hinter Palmen verborgene Kapelle die „Macht am Rhein“. Später wurden Negermelodien vorgelesen. Fisher brachte den Toast auf den Präsidenten Roosevelt und den Kaiser Wilhelm aus. Hierauf hielt Althaus eine kurze, poetische Ansprache, in welcher er dankte, daß die Sänger des Germania-Klubs einst an den ersten Anstoß gelungen haben und was mit einem Hoch auf den Prinzen schloß.

Nach dem Lunchen fand Empfang in dem prachtvoll geschmückten Ballsaal statt. Fisher überreichte im Namen der Damen des Klubs eine kostbare Fahne für die Prinzenin Irene; der Prinz war hierüber hocherfreut und sagte, seine Frau seine Frau werde das Geschenk als einen Schatz betrachten. Um 1 Uhr Mittags hat Prinz Heinrich die Weiterreise nach Milwaukee angetreten.

## Deutsches Reich.

Halle a. S., 5. März.

\* Neue Behauptungen gegen Deutschland. Der Berliner Korrespondent der „Times“ meldet vom 3. März, Deutschland verhalte, weitere Zugeständnisse in Schantung zu verlangen, aber die Wirkung des englisch-japanischen Abkommens habe der chinesischen Regierung Muth gegeben, solchen Anforderungen gegenüber über die Erlaubnis weiter zu gehen. Es verlange, Deutschland verlange die Erlaubnis weiter zu bauen, damit sie dort den Aufbruch an die Beijing-Panankaufbahn erreiche. Die Chinesen dürften dieses Gesicht inwärtlich gewahren. Dieser setzen Entschloß mit Reichskanzler durch die Darstellung der Sachlage am Neidstage am Montag auch schon der Hals umgedreht worden.

\* Die Eisenbahn in Ostchina. Der Abg. Dr. Arendt (freie.) hat mit Unterstützung der Nationalliberalen und Konservativen zur zweiten Beratung des Reichshaushalts für die Schutzgebiete den Antrag eingebracht, bei der einmündigen Ausgabe des Etats für das ostchinesische Schutzgebiet für die Fortführung der Eisenbahn von Tientsin nach Kowang zu bewilligen 950 000 Mk. In der Budgetkommission war beabsichtigt die ganze Forderung abzulehnen.

\* Die Reformkommission. Der Abg. Dr. Arendt (freie.) hat mit Unterstützung der Nationalliberalen und Konservativen zur zweiten Beratung des Reichshaushalts für die Schutzgebiete den Antrag eingebracht, bei der einmündigen Ausgabe des Etats für das ostchinesische Schutzgebiet für die Fortführung der Eisenbahn von Tientsin nach Kowang zu bewilligen 950 000 Mk. In der Budgetkommission war beabsichtigt die ganze Forderung abzulehnen. Die Reformkommission sollte am Dienstag, 9. März, die Beratung bei Position 9 fort. Nachdem die Anträge Reich, betreffend Verleihung von Wägen (zu Gunsten des Prinzregenten) und (Wägen) zurückgezogen worden waren, wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt und der Antrag Grafenitz, für Wägen und Geräte 10,25 Mark und anderem (Geräte 11 Mark, für Wägen und (Wägen) angenommen. Damit ist Position 9 in der Regierungsausschuss gefallen. — Auf Antrag Gothein wurde die Beratung der Position 10 (Reisunpolizei 4 Mark für den D.C.) ausgesetzt, sie soll am Mittwoch mit der Position 101 (Speisefisch 6 Mark) verbunden werden. — Die Positionen 10 (Speisefisch 6 Mark), Erbsen, 3 Linen 4 Mark) und 12 (Ritter- (Hörner) 10 Mark) wurden in Positionen 11 (Speisefisch, Erbsen, 3 Linen 4 Mark) und 12 (Ritter, Wägen 2,50 Mark) nach der Regierungsausschuss gemeinschaftlich abgelehnt. Die Positionen 13 (Mehlkorn, 2 Mark), 14 (Korn, 2 Mark), 15 (Korn, 2 Mark), 16 (Korn, 2 Mark), 17 (Korn, 2 Mark), 18 (Korn, 2 Mark), 19 (Korn, 2 Mark), 20 (Korn, 2 Mark), 21 (Korn, 2 Mark), 22 (Korn, 2 Mark), 23 (Korn, 2 Mark), 24 (Korn, 2 Mark), 25 (Korn, 2 Mark), 26 (Korn, 2 Mark), 27 (Korn, 2 Mark), 28 (Korn, 2 Mark), 29 (Korn, 2 Mark), 30 (Korn, 2 Mark), 31 (Korn, 2 Mark), 32 (Korn, 2 Mark), 33 (Korn, 2 Mark), 34 (Korn, 2 Mark), 35 (Korn, 2 Mark), 36 (Korn, 2 Mark), 37 (Korn, 2 Mark), 38 (Korn, 2 Mark), 39 (Korn, 2 Mark), 40 (Korn, 2 Mark), 41 (Korn, 2 Mark), 42 (Korn, 2 Mark), 43 (Korn, 2 Mark), 44 (Korn, 2 Mark), 45 (Korn, 2 Mark), 46 (Korn, 2 Mark), 47 (Korn, 2 Mark), 48 (Korn, 2 Mark), 49 (Korn, 2 Mark), 50 (Korn, 2 Mark), 51 (Korn, 2 Mark), 52 (Korn, 2 Mark), 53 (Korn, 2 Mark), 54 (Korn, 2 Mark), 55 (Korn, 2 Mark), 56 (Korn, 2 Mark), 57 (Korn, 2 Mark), 58 (Korn, 2 Mark), 59 (Korn, 2 Mark), 60 (Korn, 2 Mark), 61 (Korn, 2 Mark), 62 (Korn, 2 Mark), 63 (Korn, 2 Mark), 64 (Korn, 2 Mark), 65 (Korn, 2 Mark), 66 (Korn, 2 Mark), 67 (Korn, 2 Mark), 68 (Korn, 2 Mark), 69 (Korn, 2 Mark), 70 (Korn, 2 Mark), 71 (Korn, 2 Mark), 72 (Korn, 2 Mark), 73 (Korn, 2 Mark), 74 (Korn, 2 Mark), 75 (Korn, 2 Mark), 76 (Korn, 2 Mark), 77 (Korn, 2 Mark), 78 (Korn, 2 Mark), 79 (Korn, 2 Mark), 80 (Korn, 2 Mark), 81 (Korn, 2 Mark), 82 (Korn, 2 Mark), 83 (Korn, 2 Mark), 84 (Korn, 2 Mark), 85 (Korn, 2 Mark), 86 (Korn, 2 Mark), 87 (Korn, 2 Mark), 88 (Korn, 2 Mark), 89 (Korn, 2 Mark), 90 (Korn, 2 Mark), 91 (Korn, 2 Mark), 92 (Korn, 2 Mark), 93 (Korn, 2 Mark), 94 (Korn, 2 Mark), 95 (Korn, 2 Mark), 96 (Korn, 2 Mark), 97 (Korn, 2 Mark), 98 (Korn, 2 Mark), 99 (Korn, 2 Mark), 100 (Korn, 2 Mark).





